



Deutschland: Eckpunkte für ein Integrationsgesetz vorgestellt

Mitte Dezember 2000 stellte die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) ihre Vorstellungen zu einem Integrationsgesetz vor. Sie will die Integrationsförderung für Neuzuwanderer in Form von Beratungsangeboten und Sprach- und Integrationskursen gesetzlich verankern. Der Besuch der Kurse soll „im Rahmen eines Vertragsmodells“ verbindlich gemacht werden. Im Gegenzug sollen „aufenthalts- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Zugangserleichterungen“ für jene Migranten geschaffen werden, die die Angebote entsprechend nutzen.

Beck geht davon aus, dass Integration in einer pluralistischen Gesellschaft nicht simple „Anpassung oder Aufgabe von religiösen Überzeugungen oder von kulturellen Identitäten“ bedeutet. Aber, so die Ausländerbeauftragte, „die aufnehmende Gesellschaft erwartet zu Recht, dass Zuwanderer - und das ist Teil eines republikanischen Selbstverständnisses - die Werteordnung des Grundgesetzes anerkennen und die deutsche Rechtsordnung akzeptieren.“ Sie hob die herausragende Bedeutung von Erwerb und Kenntnis der deutschen Sprache für die Integration hervor.

In Zukunft sollen Zuwanderer einen „Integrationsvertrag“ mit

der Bundesrepublik schließen. Deutschland will damit den Neuankömmlingen ein 600 Unterrichtsstunden umfassendes Integrationspaket bieten, das sie innerhalb der ersten drei Jahre ihres Aufenthalts in Deutschland in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot soll überwiegend aus Sprachunterricht, aber auch sozialpädagogischer Begleitung bestehen.

Um dieses Integrationskonzept umzusetzen, müssen sich die Auslän-

derbehörden zukünftig zu Dienstleistungsstellen entwickeln. Nach der Einreise sollen Ausländer hier das so genannte WIN-Scheckheft (Willkommen Integrationscheck für Neuzuwanderer) erhalten, das die Gutscheine für den Sprachunterricht, aber auch ein individuelles Gespräch sowie in der Abschlussphase praktische Orientierungshilfe enthält.

Beck sieht ein Vertragsmodell vor, das mit einem „System von positiven Sanktionen“ verbunden wird. Migranten, die die Integrationsangebote nutzen, sollen schnelleren bzw. leichteren Zugang zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung und zum Arbeitsmarkt erhalten. Auch im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sieht Beck hier die Möglichkeit, Anreize für die Teilnahme am staatlichen Integrationsangebot zu schaffen. Die aktive Teilnahme am Integrationsangebot könnte, so Beck, damit honoriert werden, dass eine Einbürgerung nach kürzeren Zeiten gewährt wird. Beispielsweise könnte sich die geforderte Aufenthaltsdauer von derzeit acht auf fünf Jahre verringern. Negative Sanktionen für Immigranten, die die Kurse nicht besuchen, lehnte Beck ab.

Die Kosten für die Sprachkurse, die sich nach Vorstellung der Ausländerbeauftragten Bund und Länder teilen sollen, belaufen sich auf rund 620 Mio. Mark pro Jahr. Beck geht hierbei von einer jährlichen Zuwanderung von rund 300.000 Personen mit voraussichtlich dauerhaftem Aufenthalt aus.

Die SPD nahm den Vorschlag der Ausländerbeauftragten positiv auf. Die innenpolitischen Experten sprachen sich jedoch nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Dieter Wiefelspütz für eine Teilnahmepflicht an Deutschkursen aus. Auch die Vorsitzende der von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) eingesetzten Zuwanderungskommission Rita Süßmuth (CDU) sprach sich dafür aus, Einwanderer zu verpflichten, die deutsche Sprache zu lernen.

Der Berliner Innensenator Eckart Werthebach (CDU) erklärte, Zuwanderer müssten nicht nur die deutsche Sprache lernen, sondern auch zur Teilnahme am Staats- und Sozialkundeunterricht verpflichtet werden. *as*

Weitere Informationen:
www.bundesauslaenderbeauftragte.de/aktuell/anstoesse2.stm

Inhalt:

Deutschland: Eckpunkte für ein Integrationsgesetz vorgestellt	1
Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und Rückgang der Asylanträge	2
Deutschland: Anzahl der Einbürgerungen gestiegen	2
Belgien: Verschärfung der Asylpolitik	3
EU-Osterweiterung: Einschränkung der Freizügigkeit	3
Nahost: Weiterhin keine Lösung in der palästinensischen Flüchtlingsfrage	4
Australien: Erneute Kontroverse um illegale Einwanderung	4
USA: Neuer Report zu Einwanderung	5
Literatur	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
www.demographie.de/newsletter

Deutschland: CSU fordert Senkung der Leistungen für Asylbewerber	
Österreich: Zuwanderungsquoten für 2001 festgelegt	

Deutschland: Anzahl der Einbürgerungen gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Anzahl der Einbürgerungen 1999 im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel an. Insgesamt erhielten 1999 143.267 Ausländer die

Anzahl der Einbürgerungen von Ausländern, 1994-99



Quelle: Statistisches Bundesamt

deutsche Staatsbürgerschaft, 1998 waren es 106.800 Personen. Damit setzte sich der in den vergangenen Jahren (Ausnahme 1997) zu beobachtende Aufwärtstrend fort (siehe Abbildung).

Unter den Eingebürgerten machten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit den größten Anteil aus. 103.900 Türken erhielten im vergangenen Jahr einen deutschen Pass; das entsprach rund 73% aller Einbürgerungen. Die zweitgrößte

Gruppe waren Personen marokkanischer Herkunft (4.980; 3,5%), gefolgt von Staatsangehörigen Bosniens und Herzegowinas (4.238; 3%).

Auffallend ist der Anstieg der Einbürgerungen unter Personen türkischer Herkunft. Während 1994 noch weniger als 20.000 Türken die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben, so erhielten 1999 über 100.000 den deutschen Pass (73% aller Einbürgerungen). Ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung betrug 1999 nur 28%.

Für das Jahr 2000 wird geschätzt, dass rund 200.000 Einbürgerungen von Ausländern vorgenommen wurden. Der erwartete Anstieg wird auf das neue Staatsbürgerschaftsgesetz zurückgeführt, das am 1. Januar 2000 in Kraft trat (vgl. MuB 1/00).

In diesem Gesetz war auch eine Übergangsregelung vorgesehen. Ausländische Eltern sollten bis 31. Dezember 2000 die Gelegenheit erhalten, für Kinder der Jahrgänge 1990 bis 1999 unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich einen deutschen Pass zu beantragen. Davon wurde im Laufe des Jahres 2000 kaum Gebrauch gemacht. Daher plant die Bundesregierung eine Verlängerung dieser Frist bis Ende 2002. Zugleich soll die Gebühr für die Einbürgerung in diesen Fällen von 500 DM auf 100 DM gesenkt werden. *as*

Weitere Informationen: www.statistik-bund.de/basis/d/bevoe/bevoetab6.htm

Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und Rückgang der Asylanträge

Am 1. Januar 2001 trat eine von der Bundesregierung beschlossene Verordnung in Kraft, die das Arbeitsverbot für Asylbewerber aufhebt (vgl. MuB 8/00).

Bis Mitte Mai 1997, als das Arbeitsverbot wirksam wurde, galt für Asylbewerber eine Wartefrist von drei Monaten, ehe sie einen formalen Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Die seit Januar gültige Regelung sieht vor, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer nach einer einjährigen Wartefrist eine Arbeitsgenehmigung erhalten. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis sind von der Wartefrist befreit. Für alle Betroffenen gilt weiterhin, dass sie nur dann eine Arbeit aufnehmen können, wenn kein bevorzogter Deutscher oder gleichgestellter Ausländer zur Verfügung steht. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sind ca. 85.000 der insgesamt 120.000 Asylbewerber von der neuen Regelung betroffen.

Das Bundesinnenministerium gab unterdessen bekannt, dass die Zahl der Asylanträge weiterhin rückläufig ist (siehe Tabelle, S. 3). Im Jahr 2000 stellten demnach 78.564 Personen in

Deutschland einen Erstantrag auf Asyl. Damit sank die Zahl der Antragsteller gegenüber dem Vorjahr um rund 17% und erreichte das niedrigste Niveau seit 1987. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der deutliche Rückgang von Asylanträgen aus der BR Jugoslawien. Während 1999 noch 31.451 der Antragsteller aus diesem Land stammten (33%), waren es im vergangenen Jahr lediglich 11.121 (14%). Neben Jugoslawien waren die Hauptherkunftsländer der Antragsteller der Irak (11.601), die Türkei (8.968), Afghanistan (5.380) und der Iran (4.878). Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) entschied 3.128 (3%) der im Jahr 2000 bearbeiteten Anträge positiv, womit sich die Quote gegenüber 1999 nicht veränderte. Weiteren 8.318 Antragstellern (8%) wurde Abschiebeschutz gemäß Ausländergesetz §51 Abs. 1 gewährt, so dass diese Quote den höchsten Stand seit ihrer statistischen Erfassung (1994) erreichte.

Im europäischen Vergleich verzeichnete Deutschland zwischen 1992 und 1999 jährlich die höchste Zahl an Asylern. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2000 zeigen jedoch,

dass in diesem Zeitraum etwas mehr Asylanträge in Großbritannien gestellt wurden. Von Januar bis Juni 2000 wurden nach Angaben des BAFl in Europa 162.483 Asylanträge gestellt. Davon entfielen 36.878 (21.5%) auf Großbritan-

nien und 35.949 (21%) auf Deutschland. Es folgten die Niederlande mit 21.064 (12%), Frankreich mit 19.376 (11%) und Belgien mit 15.965 (9%) aller Anträge. *vö*

Belgien: Verschärfung der Asylpolitik

Anfang dieses Jahres traten in Belgien verschärfte Asylvorschriften in Kraft. Asylbewerber erhalten seit dem 1. Januar keine finanzielle Unterstützung

Asylerstanträge in Belgien und Deutschland, 1995 bis 1. Halbjahr 2000

	Belgien	Deutschland
1995	11.648	127.937
1996	12.412	116.367
1997	11.575	104.353
1998	21.965	98.644
1999	35.778	95.113
2000*	15.965	35.949

* nur Halbjahreswert, bis inkl. Juni 2000

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

mehr. Statt bisher umgerechnet 1.050 DM im Monat erhalten sie nun Sachleistungen. Dazu zählt vor allem die Unterbringung in vom Staat bereitgestellten Flüchtlingsheimen.

Die belgische Regierung hatte bereits Mitte Dezember vorigen Jahres zwei Initiativen angekündigt, mit denen einerseits eine effizientere Behandlung der Anträge durchgesetzt und andererseits

auch der private Sektor bei der Aufnahme von Flüchtlingen stärker mit einbezogen werden sollte. Mit diesen Maßnahmen versucht die Regierung unter Premier Guy Verhofstadt (Liberale), die Flüchtlingszahl zu senken. Ursprünglich war für das In-Kraft-Treten dieser neuen Asylvorschriften der 10. Januar vorgesehen. Der Asyl-

beauftragte der Regierung Pascal Smet erklärte jedoch, „sehr gut informierte“ Asylbewerber hätten versucht, noch vor diesem Termin finanzielle Zuwendungen zu erhalten. Teilweise wären sie dafür sogar aus anderen EU-Ländern nach Belgien gereist. Um dieses „Asyl-Shopping“ zu verhindern, habe die Regierung die Umstellung dann auf den 1. Januar vorgezogen, so Smet. Zudem verschärfte Brüssel bis zum 10. Januar seine Grenzkontrollen.

Anders als in Deutschland, wo die Zahl der Asylanträge rückläufig ist (siehe auch S. 2), stieg die Zahl der Asylanträge in Belgien in den vergangenen Jahren (siehe Tabelle). Allein 1999 erhöhte sich die Zahl um 63% auf 35.778 Asylsuchende. Im vergangenen Jahr waren es rund 41.000 Anträge auf Asyl. Zur Zeit stehen jährlich jedoch nur 8.000 Plätze zur Verfügung.

Die belgische Regierung setzt im Bereich der Asylpolitik künftig auf die Anwendung der Dubliner Konvention. Demnach werden Flüchtlinge, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag hätten stellen können, zukünftig abgelehnt und in das entsprechende EU-Land abgeschoben. *gle*

EU-Osterweiterung: Einschränkung der Freizügigkeit

Seit dem EU-Gipfel von Nizza im Dezember 2000 steht fest: 2004 oder 2005 werden mehrere ostmitteleuropäische Länder der Europäischen Gemeinschaft beitreten. Zur ersten Erweiterungsrunde gehören auf jeden Fall Estland, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn und Slowenien.

In Deutschland geht es beim Thema Osterweiterung innen- wie außenpolitisch um die Frage der Niederlassungsfreiheit. Mitte Dezember des vergangenen Jahres forderte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) eine Übergangsfrist von sieben Jahren, bis Bürger der Beitrittsländer in den bisherigen 15 EU-Staaten freien Zutritt zum Arbeitsmarkt erhalten. Vorbild dafür sind die seinerzeitigen Übergangsfristen nach dem EU-Beitritt Spaniens und Portugals im Jahr 1986. Diese wurden damals auf Betreiben von Frankreich, Belgien und Luxemburg durchgesetzt.

Nun sehen sich Deutschland und Österreich als Hauptbetroffene der EU-Osterweiterung. Der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) forderte, den freien Zutritt auf den Arbeitsmarkt erst dann zu gewähren, wenn das Lohnniveau in den Beitrittsländern mindestens 70% des westeuropäischen Niveau erreicht habe. Im Gegensatz dazu forderte Schröder eine Frist von sieben Jah-

ren, die erstmals fünf Jahre nach Beitritt mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage überprüft werden solle. Dann wäre eine Verkürzung, aber auch eine Verlängerung denkbar. Zugleich verlangte Schröder, auch die Dienstleistungsfreiheit vorübergehend einzuschränken, um nicht nur Deutschlands Arbeitnehmer, sondern auch Handwerk und Bauindustrie vor den Folgen der Osterweiterung zu schützen.

Alle Einschränkungen sollen aus deutscher Sicht flexibel gehandhabt werden. Bei akutem Arbeitskräftemangel könne es schon während der Übergangsfrist die Möglichkeit der Arbeitsmigration aus den neuen in die alten EU-Staaten geben. Für die Zeit nach dem Jahr 2010 sieht Schröder einen erheblichen Bedarf an Zuwanderung.

Auf Kritik stießen Schröders Forderungen vor allem in Polen, das nach einem Beitritt zur EU sofortige Freizügigkeit verlangt. Polens Außenminister Wladyslaw Bartoszewski (parteilos) und sein ungarischer Amtskollege János Martonyi (MDF) stuften Schröders Forderung als „Wahlkampfretorik“ vor der Bundestagswahl 2002 ein.

Abgelehnt werden Schröders Vorstellungen auch von Regierungsvertretern der baltischen Staaten und der Tschechischen Republik. Aus

diesen Ländern gab es bisher kaum Migration nach Deutschland oder Österreich.

Zustimmung erhielt Schröder vom bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) und von dem für die Osterweiterung zu-

ständigen EU-Kommissar Günter Verheugen (SPD). Allerdings, so ein Sprecher der EU-Kommission, müssten die Übergangsfristen von den bisherigen 15 EU-Staaten einstimmig beschlossen werden. *rm*

Nahost: Weiterhin keine Lösung in der palästinensischen Flüchtlingsfrage

Im Nahen Osten bleibt die mögliche Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge ein Hauptstreitpunkt zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Autonomiebehörde. Eine Abkehr von der Forderung nach ungehindertem Rückkehrrecht könnte den politischen Rückhalt von Palästinenserpräsident Jassir Arafat nachhaltig gefährden und zu Spannungen unter den Palästinensern führen. Die Israelis befürchten, dass die Rückkehr der Flüchtlinge ihre Sicherheitsinteressen tangieren könnte und die jüdische Bevölkerung zahlenmäßig zur Minderheit machen würde. Nach Angaben der Vereinten Nationen liegt die Zahl der Flüchtlinge bei rund 3,6 Mio. Die United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA), die derzeit vor Ort 59 Flüchtlingslager betreibt, versorgt die Flüchtlinge seit 1948 mit dem Nötigsten.

Begonnen hatte die palästinensische Flüchtlingsproblematik bereits mit dem ersten arabisch-israelischen Krieg von 1948. Damals flüchteten mehr als 700.000 Araber vor Übergriffen aus ihren Dörfern, die sich nach dem kurz zuvor verabschiedeten UN-Teilungsplan nun auf israelischen Territorium befanden. Die Flucht erfolgte ab 1949 überwiegend ins Westjordanland und ins benachbarte Ausland. Der Ausbruch des Sechstageskrieges und die Besetzung des Westjordanlandes durch Israel im Jahr 1967 zwang erneut Hunderttausende zur Flucht.

Noch heute lebt ein Großteil der Flüchtlinge von 1948 und 1967 und ihrer Nachkommen in Sammellagern des Gaza-Streifens (14%), der West Bank (18%) oder des Libanon. Ein Drittel lebt im benachbarten Jordanien, wo die 1,3 Mio. Palästinenser sogar die Bevölkerungsmehrheit bilden. Im Libanon leben heute noch rund 370.000 Palästinenser als Staatenlose weitgehend isoliert von der libanesischen Bevölkerung in Flüchtlingslagern im Süden des Landes. Seit Jahren drängt die libane-

sische Regierung auf eine Repatriierung der Flüchtlinge. Eine ähnliche Situation herrscht in Syrien. Dort leben rund 340.000 palästinensische Flüchtlinge völlig isoliert von der syrischen Bevölkerung in grenznahen Auffanglagern.

Bereits 1948 hatte die UN-Vollversammlung im Hinblick auf die Situation der Palästinenser in der Resolution 194 darauf verwiesen, dass „Flüchtlingen, die zu ihren Heimen zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dieses zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll“. Stattdessen bemühte sich Israel in der Vergangenheit, u.a. durch eine gezielte Siedlungspolitik, den Status quo zu festigen und eine Rückkehr zu verhindern. So wurde seit dem Sechstageskrieg sowohl im Gaza-Streifen als auch im Westjordanland der Bau von Wohnsiedlungen forciert. Bis heute hat Israel 144 Siedlungen errichtet. Allein im Westjordanland (ohne Jerusalem) leben über 200.000 jüdische Siedler, weitere 6.500 im Gaza-Streifen.

Der Ende 2000 vom ehemaligen US-amerikanischen Präsidenten Bill Clinton vorgelegte Nahost-Friedensplan, der den Endstatus zwischen beiden Völkern festlegen sollte, scheiterte neben der Statusfrage Jerusalems gerade auch an der Forderung nach Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen. Einig sind sich beide Seiten lediglich, dass vorrangig die Flüchtlingslager im Libanon aufgelöst werden müssen. Auch fand eine Annäherung dahingehend statt, dass vor allem Flüchtlinge der ersten Generation, also jene aus den Jahren 1947/48, rückgeführt werden sollten.

Doch selbst wenn sich Israel zu einer Form der Rückführung bereit erklären sollte, sind viele der Dörfer, aus denen einst Palästinenser flüchteten oder vertrieben wurden, nicht mehr vorhanden oder sie werden heute von Israelis bewohnt. *san*
Weitere Informationen: www.un.org/unrwa

Australien: Erneute Kontroverse um illegale Einwanderung

Nach der Flüchtlingskatastrophe vor der australischen Küste Anfang Dezember vergangenen Jahres, bei der über 160 Menschen ums Leben kamen, ist es in den vergangenen Wochen zu heftigen Auseinandersetzungen über die Frage nach dem Umgang mit illegalen Einwanderern gekommen (vgl. MuB 1/00).

Bei dem Bootsunglück hatten vornehmlich aus dem Iran und Irak stammende Flüchtlinge versucht, von Indonesien aus das Ashmore Riff zu erreichen, um illegal nach Australien einzuwandern. Durch den nordöstlich der australischen Küste wütenden Wirbelsturm „Sam“ gerieten die Boote jedoch in Seenot und kenterten. Da Hilfsmaßnahmen von aus-

tralischer Seite unterblieben, konnten lediglich vier Personen gerettet werden.

Nach offiziellen Angaben versuchen jährlich mehrere Tausend Menschen, überwiegend auf dem Seeweg, illegal nach Australien einzuwandern. In letzter Zeit ist jedoch eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Allein in der zweiten Dezemberhälfte des vergangenen Jahres wurden über 800 Personen aufgegriffen.

Bei der illegalen Einreise werden die Flüchtlinge mitunter von professionellen Schleusern unterstützt. Diese lassen die Flüchtlinge über die Gefahren der Überfahrt oftmals im Unklaren und beuten sie nach Erreichen des Ziellands aus, indem sie sie beispielsweise zur Prostitution zwingen.

In Folge des Unglücks kam es selbst innerhalb der liberal-konservativen Regierung zu einer Kontroverse darüber, wie in Zukunft mit illegaler Einwanderung umgegangen werden soll. Auch wurden in diesem Zusammenhang Vorwürfe laut, die australische Marine würde Flüchtlings-

boote in internationale Gewässer hinaustreiben, um so den Strom illegaler Einwanderer einzudämmen.

Justizministerin Amanda Vanstone (Liberales) sprach sich kürzlich auf einer internationalen Konferenz zu Fragen der illegalen Einwanderung in Canberra für eine verstärkte Kooperation mit den Herkunftsländern aus. Dabei handelt es sich vornehmlich um Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Immigrationsminister Philip Ruddock (Liberales), der zunehmend unter öffentlichen Druck geraten war, trat weiterhin für eine harte Linie gegenüber illegalen Einwanderern ein. Irreguläre Migranten werden derzeit in Lagern außerhalb der Städte untergebracht, wo sie teilweise unter unwürdigen Bedingungen leben. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Lage soll nun die Freilassung von Frauen und Kindern bringen. Die Männer sollen jedoch bis auf weiteres in Gewahrsam bleiben. *san*

USA: Neuer Report zu Einwanderung

Die Zahl der im Ausland geborenen Wohnbevölkerung der USA stieg im Jahr 2000 um 1,9 Mio. auf rund 28,3 Mio. Personen. Dies geht aus einer Anfang Januar 2001 veröffentlichten Bevölkerungsschätzung des U.S. Census Bureau hervor.

Von den 28,3 Mio. im Ausland geborenen Einwohnern der USA waren 10,5 Mio. (37%) bereits US-amerikanische Staatsbürger. 11,2 Mio. (39,6%) der „foreign born residents“ sind in den 1990er Jahren eingewandert. Hinzu kommen 6,4 Mio. Kinder der Einwanderer, die per Geburt auf US-amerikanischem Territorium die Staatsbürgerschaft erlangten (*ius soli*). Insgesamt wuchs die Wohnbevölkerung der Vereinigten Staaten in den 1990er Jahren um 32,7 Mio. Personen und erreichte Ende des Jahres 2000 einen Bevölkerungsstand von 281,4 Mio. Einwohnern. Bereits für das Jahr 2006 erwartet das Zensusbüro das Überschreiten der 300-Mio.-Marke.

Basierend auf den Daten des Population Survey vom März 2000 veröffentlichte das einwanderungskritische Center for Immigration Studies (CIS) Anfang Januar 2001 einen Einwanderungsreport. Steven Camarota, Autor der Studie, skizziert die Dimension der Einwanderung sowie die bestehenden Integrationsprobleme. Derzeit lebt in den USA die bislang höchste registrierte Zahl von „foreign-born residents“. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt ihr Anteil 10,4%. Im historischen Vergleich wurde dieser Anteil lediglich in den ersten drei Dekaden des 20. Jahrhunderts übertroffen (Höhepunkt 1910: 14,7%).

Jährlich kommen laut Camarota zwischen 1,2 und 1,3 Mio. Personen für längere Zeit oder auf Dauer in die Vereinigten Staaten. Davon reisen laut CIS angeblich etwa 500.000 auf illegalem Weg ein. Andere Experten rechnen nur mit 200.000 bis 300.000 illegalen Einwanderern pro Jahr. Mehr als die Hälfte der Einwanderer (51%) kommen aus

Lateinamerika, vor allem aus Mexiko (28%). 71% der Einwanderer leben in nur sechs Bundesstaaten, wobei Kalifornien, Texas und New York die höchsten Zahlen von Einwanderern aufweisen.

Mit Blick auf die Integration von Einwanderern hebt der CIS-Report mangelnde Qualifikation, Probleme in der Gesundheitsversorgung sowie Armut hervor. 30% der US-Einwanderer haben keinen High School-Abschluss, während dieser Anteil bei in den USA geborenen Personen nur 10% beträgt. Andererseits weisen Einwanderer einen höheren Anteil von Universitätsabschlüssen auf (11% gegenüber 9%).

Mehr als die Hälfte der nach 1970 eingewanderten Personen verfügen über ein Haushaltseinkommen nahe oder unterhalb der Armutsgrenze, im Vergleich zu 28% der in den USA geborenen Bevölkerung. Ein Drittel der Einwanderer sind nicht krankenversichert. Dies entspricht dem 2,5fachen der in den USA Geborenen. Besonders hoch ist der Anteil der Personen ohne Krankenversicherung bei Einwanderern aus El Salvador (57%) und Mexiko (53%). Camarota folgert daraus, dass „aus der Einwanderung ein enormes Wachstum der armen und nicht versicherten Bevölkerung resultiert“.

Demgegenüber kritisiert das National Immigration Forum (NIF) die einseitige Ausrichtung des CIS-Reports. Er vernachlässige die Vorteile der Einwanderung, da der Autor eine Einwanderungsreduzierung nahelegt und seine Argumentation auch darauf ausgerichtet. Zahlreiche Studien würden belegen, dass sich die heutigen Einwanderergenerationen ebenso schnell wie vergangene Generationen in die US-amerikanische Gesellschaft integrieren, so Angela Kelley vom NIF. *sta*

Weitere Informationen: www.cis.org/articles/2001/back101.html

Literatur

Im Springer-Verlag erschien kürzlich das Buch „New Demographic Faces of Europe“, herausgegeben von Wissenschaftlern des Central and Eastern European Demographic Network. In dieser Publikation werden auf nationaler Ebene die klassischen demographischen Themen für ostmittel- und osteuropäische Länder behandelt und für einige Länder um die Analyse sozio-ökonomischer Faktoren erweitert. Beispielsweise für Tschechien findet sich im Buch eine Analyse auf subnationaler Ebene, die durch Karten illustriert wird. Die Analyse demographischer Prozesse und Prognosen der Bevölkerung wird ergänzt durch die Erläuterung der Bevölkerungspolitik der jeweiligen Regierung. Die Herausgeber intendieren die Veröffentlichung weiterer Untersuchungen auf regionaler Ebene in einem folgenden Band.

Das Buch ist trotz seiner Faktendichte gut lesbar. Dies wird unterstützt durch die konsistente Gliederung des Buches sowie die graphische Umsetzung wichtiger Kenngrößen. Einige dieser Vi-

Im Juni 2000 erschien Randall Hansens Buch „Citizenship and Immigration in Post-War Britain: The Institutional Origins of a Multicultural Nation“. Die Frage, warum Großbritannien nach 1945 die Frage der Staatsangehörigkeit so großzügig, die Zuwanderung seit 1962 aber überaus restriktiv handhabte, steht im Mittelpunkt der Studie. Die Analyse der britischen Regierungspolitik der Nachkriegszeit konzentriert sich vor allem auf die Jahre bis 1968. Hier liegen der Darstellung umfangreiche Archivstudien zu Grunde. Die Zeit ab 1970 wird auf 50 Seiten eher knapp behandelt. Ferner wird ausschließlich die Commonwealth-Migration untersucht.

Während viele der seit den 1980er Jahren veröffentlichten Studien zur Einwanderungspolitik der

World Bank (Hrsg.): *World Development Report 2000/2001. Attacking poverty*. 2001, ISSN 0949-4723, Preis: 50 US-Dollar, Bestellung per Email: books@worldbank.org.

Commission on the Future of Multi-Ethnic Britain (Hrsg.): *The Future of Multi-Ethnic Britain*. Vorsitz: Bhikhu Parekh, ISBN 1-86197-227-x, London, 2000, Preis: 10,99 £.

sualisierungen sind allerdings schwer zu interpretieren, da die Graphen sehr dicht beieinander liegen. Hier wäre ein besseres Augenmaß der Autoren für den Wertebereich ihrer Diagramme wünschenswert gewesen. Außerdem scheint die Auswahl der untersuchten Staaten etwas willkürlich. So ist Dänemark vertreten, andere west- und nord-europäische Staaten hingegen nicht.

Das Buch ist eine gute Zusammenstellung demographischer Forschung für die untersuchten Länder und lohnenswert für alle, die sich für Bevölkerungsentwicklung interessieren. Neben Demographen und Geographen wendet sich dieses Buch vor allem auch an Wirtschafts- und Ost-europawissenschaftler.

Tomáš Kucera, Olga Kucerová, Oksana Opara, Eberhard Schaich (Hrsg.): *New Demographic Faces of Europe*, Springer Verlag, 2000, ISBN 3-540-67801-8, Preis: 149,-DM; Online-Bestellung unter www.springer.de.

Nachkriegszeit, die auf Grundlage der nunmehr zugänglichen Regierungsakten entstanden, die zentrale Rolle von rassistischen Motiven hervorhoben, präsentiert Hansen hier eine anti-revisionistische Position, die u.a. die führenden Politiker gegen den Vorwurf des Rassismus verteidigt.

Das Buch präsentiert neue Forschungsergebnisse, die für Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen von Interesse sind, wie z.B. Historiker, Soziologen, Politikwissenschaftler sowie Erziehungswissenschaftler und Ethnologen. Randall Hansen: *Citizenship and Immigration in Post-war Britain: The Institutional Origins of a Multicultural Nation*, Oxford University Press, Oxford, 2000, 301 S., ISBN 0-19-829709-2, Preis: 70 US-Dollar.

Parekh, Bhikhu: *Rethinking Multiculturalism: Cultural Diversity and Political Theory*. ISBN 0-333-60882-8; 2000, Preis: 14,99 £; Online-Bestellung: www.palgrave.com.

Bommes, Michael (Hrsg.): *Transnationalismus und Kulturvergleich*. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, IMIS-Beiträge 15/2000, ISSN 0949-4723.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veyssel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter